



Einladung

zur Sitzung des

Stadtrates

am Montag, den 19.12.2022 um 15:00 Uhr

Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Tagesordnung:

- 1 Totengedenken
- 2 Verabschiedung Sparkassendirektor Ludwig Zitzmann
- 3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse
- 5 Gegenstände aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss
- 5.1 Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 55000.98700 - Investitionszuschuss Schätzlerbad - Becken
- 5.2 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023
- 5.3 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023
- 5.4 Budgets zum Haushaltsplan 2023 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 5.5 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023
- 5.6 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023
- 5.7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS)
- 6 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programmmittel für 2023
- 7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO; Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zur Förderung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerkes im Rahmen der GesundheitsregionPlus
- 8 Fusion der ZRF Amberg und Nordoberpfalz

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 30.11.2022
Vorlagen-Nr.: IV/262/2022

Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Stadtrat

19.12.2022

Sachstandsbericht:

Bestellung des Oberrechtsrates Andreas Holz zum Leiter des Dezernates für Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport

Beschluss:

Herr Andreas Holz wird mit Wirkung zum 08.04.2023 zum Leiter des Dezernates für Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport bestellt (Planstelle Nr. 10/0011).

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 21.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/469/2022

Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 55000.98700 - Investitionszuschuss Schätzlerbad - Becken

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss | 29.11.2022 |
| Stadtrat | 19.12.2022 |

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 erstmals Ansätze für den Investitionszuschuss an den Schwimmverein Weiden 1921 e.V. und die damit finanzierten Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sport- und des Seniorenbeckens mit den seitlichen Flächen und der Technik im Schätzlerbad Weiden bereitgestellt.

Im Vermögenshaushalt 2022 wurde bei o. g. Haushaltsstelle ein Ansatz in Höhe von 500.000 € beschlossen; für den Haushalt 2023 wird zum Abschluss der Umbaumaßnahmen noch ein Ansatz in Höhe von 1.700.000,00 € beantragt.

Aufgrund der zuletzt guten Wetterlage und des bisher sehr engagierten Einsatzes des Schwimmvereins und des beauftragten Ingenieurbüros Bauconcept Planungsgesellschaft mbH kann die Baumaßnahme voraussichtlich frühzeitiger als ursprünglich gedacht im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden. Die normale Saisonöffnung im Mai 2023 kann deshalb – nach aktuellem Stand – bereits mit den vollständig erneuerten Becken und der modernisierten Technik erfolgen.

Allerdings ergibt sich durch den hervorragenden Baufortschritt in 2022 auch ein im Vergleich zum Haushalt 2022 früherer bzw. höherer Kostenanfall. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres 2022 ca. 1.200.000,00 € mehr Zuschüsse seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. an den Schwimmverein Weiden 1921 e.V. für die Begleichung der Rechnungen durch den Schwimmverein notwendig werden, als ursprünglich im Haushalt 2022 (Haushaltsausgaberest aus 2021 + Ansatz 2022 in Höhe gesamt 2.715.000,00 €) geplant waren. Dafür ist folglich der beantragte Ansatz im Haushalt 2023 in Höhe von 1.700.000,00 € um diese vorgezogenen Zuschüsse in Höhe von 1.200.000,00 € auf nur noch 500.000,00 € zu reduzieren. Laut dem Ingenieurbüro hat sich an dem erwarteten und haushaltsmäßig eingeplanten Gesamtkostenvolumen in Höhe von knapp 4.800.000,00 € (netto) bislang nichts geändert; die Maßnahme bewegt sich innerhalb dieses Kostenrahmens.



Aus Sicht der Stadtkämmerei wird deshalb vorgeschlagen, die benötigten Ausgabemittel in Höhe von 1.200.000,00 € vom Haushalt 2023 auf den Haushalt 2022 überplanmäßig vorzuziehen und aus der Gesamtdeckung des Vermögenshaushalts herauszunehmen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022 bei HHSt. 55000.98700 Investitionszuschuss Schätzlerbad in Höhe von 1,2 Mio. € (dadurch Entlastung des Haushalts 2023 um diesen Betrag); die Deckung kann aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. bewilligt im Haushalt 2022 bei HHSt. 55000.98700 Investitionszuschuss Schätzlerbad aufgrund des zügigeren Baufortschritts eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200.000,00 €. Die Deckung dieser Mehrausgabe in 2022 erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Die Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2023 ist um diesen Betrag in Höhe von 1.200.000,00 € zu reduzieren.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 14.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/458/2022

Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss | 29.11.2022 |
| Stadtrat | 19.12.2022 |

Sachstandsbericht:

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltssatzung

der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:



§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 157.664.229,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.348.191,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.222.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 25.800.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbsteuer

nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.



Anlagen:

- 00 Begleitschreiben OB zum Haushaltsentwurf 2023
- 01 Gesamtplan 2023
- 02 Gruppierungsübersicht 2023
- 03 Haushaltsquerschnitt 0-8 2023
- 04 Haushaltsquerschnitt 9 2023
- 05 Einzelplan VwHH 2023
- 06 Einzelplan VmHH 2023
- 07 Finanzplan 2023
- 08 Investitionsprogramm 2023
- 09 Übersicht Hauptgruppen-Gruppen 2019-2023
- 10 Übersicht Budgets 2019-2023



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 16.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/464/2022

Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss | 29.11.2022 |
| Stadtrat | 19.12.2022 |

Sachstandsbericht:

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Der aktuelle Entwurf des Finanzplans ist in beiden Haushaltsteilen ausgeglichen und enthält in den Jahren

- 2023 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.323.638,00 €,
- 2024 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.697.760,00 €,
- 2025 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.600.000,00 €,
- 2026 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den VermögensHH in Höhe von 3.681.764,00 €

und in den Jahren

- 2023 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 16.858.000,00 €,
- 2024 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 19.311.540,00 €,
- 2025 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 14.340.034,00 €,
- 2026 eine ordentliche Kreditaufnahme in Höhe von 13.958.089,00 €.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Anlagen:

Finanzplan_ausgeglichen_NEU

Investitionsprogramm_ausgeglichen_NEU



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 16.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/465/2022

Budgets zum Haushaltsplan 2023 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss | 29.11.2022 |
| Stadtrat | 19.12.2022 |

Sachstandsbericht:

Der Verwaltungshaushalt ist – bis auf wenige Ausnahmen – seit vielen Jahren vollständig in Budgets gegliedert. Zu den Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die bislang keinen Budgets zugeordnet waren, zählen:

- 13000.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Feuerwehrpensionierung)
- 33310.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Eckert)
- 43100.86600 Zuf. z. VmHH (SRL Lang)
- 63000.67500 Anteil Stadt Straßenentwässerung
- 67500.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Straßenreinigung)
- 72000.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Abfallbeseitigung)
- 75100.86300 Zuf. z. VmHH (SRL Friedhof)
- 91000.47000 Deckungsreserve f. Personalausgaben
- 91000.85000 Deckungsreserve f. übrige Zwecke
- 91000.86000 Zuf. z. VmHH (ohne SRL)
- 91000.86001 Zuf. z. VmHH (StabiH)
- 91000.86010 Zuf. z. VmHH (Bausparverträge)

Aus Sicht der Stadtkämmerei wird vorgeschlagen, für den Verwaltungshaushalt 2023 die Haushaltsstelle 63000.67500 Anteil Stadt Straßenentwässerung – wie bis zum Haushaltsjahr 2016 – wieder in das Budget 0666 Tiefbauamt aufzunehmen, aber weiterhin nicht für deckungsfähig zu erklären (d. h. der Ausgabenansatz kann weiterhin nicht zur Deckung anderer Ausgabenzwecke herangezogen werden).

Grund für diese Empfehlung ist, dass diese Haushaltsstelle, auf der Ausgaben an externe Dritte getätigt werden, mangels Budgetzuordnung bei sämtlichen Auswertungen, die größtenteils auf Budgetebene erfolgen, durchgehend manuell berücksichtigt und hinzugerechnet werden muss. So wird diese Haushaltsstelle beispielsweise in den vierteljährlichen Budgetberichten mangels Zuordnung nicht in den Budgets aufgeführt.



Im Vermögenshaushalt werden seit dem Haushaltsjahr 2016 nur einzelne, ausgewählte Haushaltsstellen zu Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit zusammengefasst und vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt gesondert beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird aus Sicht der Stadtkämmerei die Bildung nachfolgender Budgets mit gegenseitiger Deckung im Vermögenshaushalt vorgeschlagen:

Budget 2665 Hochbauamt / Deckungskreis 0285

| | | |
|-------|-------|--|
| 20000 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21100 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21110 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21120 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21130 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21140 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21150 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21160 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21300 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21310 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 22100 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 22200 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 22300 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 23000 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 23100 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 23200 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 24000 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 24300 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 26000 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 26010 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 27000 | 94060 | Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 607.000,00 € beantragt.

Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0287

| | | |
|-------|-------|--|
| 20000 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21100 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21110 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21120 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21130 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21140 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21150 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21160 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21300 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 21310 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |



| | | |
|-------|-------|--|
| 22100 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 22200 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 22300 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 23000 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 23100 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 23200 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 24000 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 24300 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 26010 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |
| 27000 | 93563 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt"" |

Auf oben genannten Haushaltsstellen werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Ausgabenansätze beantragt. Stattdessen ist in der Jahresrechnung 2022 zur noch notwendigen Finanzierung des Vorhabens die Bildung von Haushaltsausgaberesten geplant.

Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0288

| | | |
|-------|-------|---|
| 20000 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21100 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21110 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21120 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21130 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21140 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21150 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21160 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21300 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 21310 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 22100 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 22200 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 23000 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 23100 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 23200 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 24000 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 24300 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 26010 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |
| 27000 | 93561 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung -nicht förderf.- |

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 610.000,00 € beantragt.

Budget 211040 / Deckungskreis 0290

| | | |
|-------|-------|---|
| 20000 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21100 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21110 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21120 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |



| | | |
|-------|-------|---|
| 21130 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21140 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21150 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21160 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21300 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 21310 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 22100 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 22200 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 23000 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 23100 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 23200 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 24000 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 24300 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 26010 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |
| 27000 | 93565 | Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienstgeräte-SoLD"" |

Auf oben genannten Haushaltsstellen werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Ausgabenansätze beantragt. Stattdessen ist in der Jahresrechnung 2022 zur noch notwendigen Finanzierung des Vorhabens die Bildung von Haushaltsausgaberesten geplant.

Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0293

| | | |
|-------|-------|--|
| 21100 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21110 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21120 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21130 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21140 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21150 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21160 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21300 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 21310 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 22100 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 22200 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 22300 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 23000 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 23100 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 23200 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 24000 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 24300 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |
| 26010 | 93510 | Erwerb von bewegl. Vermögen - Geräte u. Maschinen/Neubau FOS/BOS |
| 27000 | 93500 | Erwerb von bewegl. Vermögen |

Auf oben genannten Haushaltsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ausgabevolumen von insgesamt 2.563.300,00 € beantragt.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Budgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 wird gegebenenfalls mit den im Rahmen der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 21.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/467/2022

Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss | 29.11.2022 |
| Stadtrat | 19.12.2022 |

Sachstandsbericht:

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltssatzung

der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 29 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:



§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

| | | |
|--|-----------------------------------|--------------|
| bei der Sim. Hospitalstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 277.015,00 € |
| bei der Sim. Altarmosenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 25.066,00 € |
| bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 19.414,00 € |

im Vermögenshaushalt

| | | |
|--|-----------------------------------|--------------|
| bei der Sim. Hospitalstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 129.912,00 € |
| bei der Sim. Altarmosenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 17.927,00 € |
| bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.544,00 € |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.



Anlagen:

01 Sim. Hospitalstiftung - HH 2023

02 Sim. Altarmosenstiftung - HH 2023

03 Prot. Armen- und Krankenstiftung - HH 2023



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 21.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/468/2022

Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss | 29.11.2022 |
| Stadtrat | 19.12.2022 |

Sachstandsbericht:

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2023 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 22.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/471/2022

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS)

Beratungsfolge:

| | |
|---|------------|
| Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss | 13.12.2022 |
| Stadtrat | 19.12.2022 |

Sachstandsbericht:

Die Übertragung von Bestattungsdienstleistungen auf den städtischen Friedhöfen an private Bestattungsunternehmer für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wurde neu ausgeschrieben und mit Beschluss (Nr. 66) des FVGSA vom 13.09.2022 an die Weidener Bestattungsdienst GmbH vergeben. Aufgrund der Erhöhung der Angebotspreise von Seiten des Auftragnehmers sind auch die Gebührenpositionen für die Bestattungsdienstleistungen anzupassen. Der § 6 wurde daher neu gefasst.

In diesem Zuge erfolgten darüber hinaus weitere (auch redaktionelle) Änderungen und Anpassungen.

In § 1 wird ein Öffnungstatbestand eingefügt. Dieser bildet die Rechtsgrundlage der Gebührenerhebung für Nutzungen und Leistungen der Bestattungseinrichtungen, die keiner der Gebührenposition zugeordnet werden können oder über bestehende Tatbestände hinausgehen.

Der § 4 wird neu gefasst, um Rechtsklarheit hinsichtlich der Gebührenfälligkeit und damit für den Zeitpunkt der Zulässigkeit von möglichen Vollstreckungsmaßnahmen zu schaffen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, den in Anlage beigefügten Entwurf der Änderungssatzung über die Gebühren der städt. Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Anlagen:

ÄnderungGebS - Entwurf - mit Anmerkungen

ÄnderungsS zur FriedhofGebS - DOC

ÄnderungsS zur FriedhofGebS - PDF

Übersicht Gebührenänderungen



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 02.12.2022
Vorlagen-Nr.: BV/491/2022

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programm-Mittel für 2023

Beratungsfolge:

Stadtrat

19.12.2022

Sachstandsbericht:

Der Regierung der Oberpfalz wurde mit Schreiben vom 29.11.2022 fristgemäß (Termin war der 01.12.2022) die Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 übersandt, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen werden zu können. Unabhängig davon muss ein separater Zuwendungsantrag gestellt werden.

Folgende Maßnahmen sollen für die Programme angemeldet werden:

Bund-Länder-Programm

Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Umsetzung Einzelmaßnahme: Rahmenplanung ehem. Volksfestplatz

Aus dem laufenden Projekt ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept), ergeben sich nach Verlängerung des Bewilligungszeitraums, verschiedene Maßnahmen z.B. die Rahmenplanung zum ehemaligen Volksfestplatz.

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 250.000 €, davon 100.000 € im Jahr 2023.

Mobilitätskonzept Umsetzungsplanung

In 2023 soll mit der Umsetzung der Konzeptideen entsprechend einer im Ausschuss beschlossenen Prioritätenliste begonnen werden (z.B. M 1: Geschwindigkeitsreduzierung und flankierende Maßnahmen, M 3: Prüfung der Umgestaltung von Straßenräumen, insbesondere der Bahnhofsstraße etc.).

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 403.000 €, davon 58.000 € im Jahr 2023.



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

BY - Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

Gesamtmaßnahme Städtebauliches Konzept Neunkirchen

M 3 Umsetzungsplanung und Bauliche Umsetzung

Bereits im Jahre 2018 wurden die Fördermöglichkeiten zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Neunkirchen in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz eruiert. Nachdem im ersten Schritt der Bestand des Ortsteils analysiert wurde, wurde für die Erstellung eines Städtebaulichen Konzeptes dieser Umgriff als Untersuchungsgebiet gewählt.

Nach mehreren Vorortbegehungen, Bürgerwerkstätten, Workshop, Lenkungsrounden, Dorfspaziergängen etc. wurden die bis dahin erarbeiteten Maßnahmen im nächsten Schritt mit den Neunkirchner Bürger*innen in einer Gestaltungswerkstatt konkretisiert und vertieft in Kleingruppen ausgestaltet.

In einer Abschlussveranstaltung am 05.08.2021 wurden die Ergebnisse und das erarbeitete Städtebauliche Konzept für den Ortsteil Neunkirchen vom Planungsbüro Rösch Architekten und Stadtplaner GmbH vorgestellt. Das Städtebauliche Konzept wurde am 28.10.2021 durch den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschlossen. Die Maßnahme 3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“ (Priorität 1): Schaffung einer multifunktionalen Begegnungszone durch die Vernetzung vorhandener und neuer Nutzungsbereiche, bspw. als „Dortreffpunkt für Veranstaltungen“ soll kommendes Jahr im Detail geplant und ab 2024 umgesetzt werden.

Die förderfähigen Kosten für die **Planung der Umsetzung** betragen voraussichtlich 100.000 €, davon 50.000 € im Jahr 2023. Die förderfähigen Kosten für die **Umsetzung** betragen voraussichtlich 600.000 €, davon 100.000 € im Jahr 2023.

BY - Innenstädte beleben

Barrierefreie Innenstadt -Ausführungsplanung inkl. Gestaltungsplanung und Bauausführung

Das Konzept „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!“, mit den verschiedenen Varianten A - G wurde im Bau- und Planungsausschuss am 08.12.2021 und am 03.02.2022 behandelt. In der Sitzung vom 03.02.2022 wurde dann das Konzept, welches eine eingehende Beteiligung der Öffentlichkeit, den betroffenen Organisationen, den Grundstückseigentümer*innen, der Gastronomie, dem Einzelhandelsverband, dem Stadtmarketing Weiden e. V. etc. durchlaufen hat, beschlossen.

Nach Abwägung aller im Sachstandsbericht aufgeführten Informationen und eingehender Diskussion in den vorausgegangenen Gremiumssitzungen wurde die Variante G für die barrierefreie Ausgestaltung der Fußgängerzone gewählt. In einem ersten Bauabschnitt soll dabei zunächst eine Ausbaustufe entsprechend der Variante C verwirklicht werden. Somit kann im Jahr 2023 mit den Detailplanungen und flankierenden Maßnahmen begonnen werden. Örtliche und bauliche Synergien zu weiteren im Konzept enthaltenen Maßnahmen werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 5.900.000 €, davon 500.000 € im Jahr 2023.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind bei den einzelnen Projekten ersichtlich.



Beschlussvorschlag:

Der Programmanmeldung und Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Der Programmanmeldung und Bedarfsmitteilung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Oberbürgermeister
Amt: Stabstelle für Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
Erstelldatum: 02.12.2022
Vorlagen-Nr.: IV/265/2022

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags zur Förderung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks im Rahmen der GesundheitsregionPlus

Beratungsfolge:

Stadtrat

19.12.2022

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 24.07.2017 die Gründung der Gesundheitsregion^{plus}, einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Stadt Weiden i.d.OPf., dem Landkreis Neustadt a.d.W. und dem Landkreis Tirschenreuth, beschlossen. Deren Aufgaben bestehen in der Sicherung einer optimalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung von Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Damit verpflichtete sich die Stadt Weiden i.d.OPf. gemeinsam mit dem Landkreis Neustadt a.d.W. und dem Landkreis Tirschenreuth nach den Grundsätzen des Konzeptes des bayerischen Gesundheitsministeriums zu handeln. Organisiert und verwaltet wird die Gesundheitsregion^{plus} durch eine Geschäftsstelle, welche gleichermaßen für alle drei Gebietskörperschaften zuständig ist. Neben der Geschäftsstelle gibt es ein Gesundheitsforum und ein Leitungsgremium sowie Arbeitsgruppen, die konkrete Projekte zur Erreichung des Ziels „Optimale Gesundheitsvorsorge und -versorgung“ entwickeln. Die erste Förderperiode lief von 2017 bis 2021. Am 21.05.2021 hat der Stadtrat die Weiterförderung der Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz beschlossen und Landrat Meier, NEW, ermächtigt, einen Förderantrag beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu stellen.

Aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen sowie durch Anregungen externer Fachkräfte entstand die Idee zur Gründung eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks (HPVN) in der Region Weiden/Neustadt/Tirschenreuth. In diesem Netzwerk sollten sich Einzelpersonen und Organisationen zusammenschließen, um die Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase zu verbessern. In ganz Bayern sind in den letzten Jahren bereits Vereinigungen dieser Art entstanden.

Die Entscheidung, die Stadt Weiden Gründungsmitglied des Netzwerks werden zu lassen, traf Oberbürgermeister Meyer am 06.12.2021; die öffentlichkeitswirksame Gründungssitzung fand am 01.02.2022 statt.

Weiden ist seitdem Kooperationspartner im HPVN und beteiligt sich zusammen mit dem Landkreis Tirschenreuth und dem Landkreis Neustadt a.d.W. an seiner Finanzierung.



Diese stellt sich bisher wie folgt dar: Der Bayerische Hospiz- und Palliativverband trägt bis Ende 2022 die Personalkosten für den Netzwerkkordinator (dessen Aufgaben: z.B. die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung), die drei Gebietskörperschaften teilen sich die restlichen Kosten. Kostenaufwand für Weiden für das HPVN für das Jahr 2022: ca. 477 € (Homepage, Erstellung Logo, Fahrtkosten Netzwerkkordinator).

Die bisherige Finanzierung läuft zum 31.12.2022 aus.

Neuausrichtung der Finanzierung ab 2023 durch neue gesetzliche Regelung in Verbindung mit neuer Förderrichtlinie:

Durch eine Neuregelung in § 39 d SGB V können Personal- und Sachausgaben eines Netzwerkkordinators künftig zu 50% durch Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen getragen werden. Die anderen 50% und weitere anfallende Kosten müssen im vorliegenden Fall die drei Gebietskörperschaften untereinander aufteilen.

Diese Änderung machte die Neuauflage des Kooperationsvertrags - gültig ab 01.01.2023 - notwendig (Voraussetzung für die Förderung ist gemäß der im Frühjahr 2022 erschienenen Förderrichtlinie unter anderem die Aufnahme neuer, bisher nicht teilnehmender Kooperationspartner in das HPVN).

Das Studium der neuen Förderrichtlinie und deren Bestimmungen, die Anwerbung neuer Kooperationspartner, die Ausarbeitung des entsprechenden Kooperationsvertrags und die notwendige rechtliche Prüfung des Dokuments durch die beteiligten Gebietskörperschaften nahm seit Frühjahr 2022 eine nicht unerhebliche Zeitspanne in Anspruch. Diese Vorarbeit konnte erst relativ kurzfristig vor Ende der vorgeschriebenen Einreichfrist beim entsprechenden Landesverband der Krankenkassen abgeschlossen werden. Zusätzlich musste zuvor die Unterschrift aller 14 Kooperationspartner auf sämtlichen Vertragsexemplaren zeitaufwändig eingeholt und ebenfalls mit den Antragsunterlagen eingereicht werden.

Eine zeitliche Verzögerung bzw. übermäßige Überschreitung der Antragsfrist hätte die gesamte Finanzierung und damit Arbeitsfähigkeit des HPVN für das Jahr 2023 gefährden können. Daher unterschrieb Bürgermeister Wildenauer in Vertretung der Stadt Weiden den Kooperationsvertrag, um die fristgemäße Einreichung nicht zu gefährden.

Eckpunkte der Finanzierung im Förderzeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023: siehe Anlage. Eine Fortsetzung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus ist geplant, der Kosten- und Finanzierungsplan wird künftig jährlich zum 30.09. neu für das Folgejahr erarbeitet. Ziel ist es, die Arbeit des Netzwerkes über das erste Förderjahr hinaus zu etablieren. Der Anteil der Stadt Weiden i.d.OPf. an den Gesamtkosten beläuft sich 2023 auf 3.233,33€.

Das Netzwerk wird am 18. Januar 2023 mit der Zeichnung der Charta für Schwerstkranke öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht.

Anlagen:

Kosten- und Finanzierungsplan HPVN Nordoberpfalz 2023



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: --
Erstelldatum: 05.12.2022
Vorlagen-Nr.: BV/503/2022

Fusion der ZRF Amberg und Nordoberpfalz

Beratungsfolge:

Stadtrat

19.12.2022

Sachstandsbericht:

Die beiden Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Amberg und Nordoberpfalz haben mit gemeinsamem Antrag vom 22.03.2022 an den Bayerischen Staatsminister des Innern für Sport und Integration die Fusion der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände, möglichst zum 01.01.2023, beantragt und gebeten, die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Dem Antrag liegen die grundsätzlichen Zustimmungen der Vertretungsorgane der 6 Verbandsmitglieder zugrunde.

Aufgrund der künftigen Regelungen im BayRDG und der AVBayRDG zur Fusionierung der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände zum 01.01.2023 beschließt der Stadtrat die Gründung des und die Mitgliedschaft im neuen ZRF „Oberpfalz-Nord“ wie folgt:

- a) Dem Entwurf der Verbandssatzung, der als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, wird zugestimmt. Der Entwurf wird für die Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes als maßgeblich anerkannt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Zustimmung zum Entwurf erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Fusion der beiden ZRF mit Gesamtrechtsnachfolge des neu zu gründenden ZRF im BayRDG und der AVBayRDG und deren Inkrafttreten spätestens zum 01.01.2023.
- c) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Verbandssatzung zu unterzeichnen.
- d) Als Vertreter der Stadt Weiden i.d.OPf. in der Verbandsversammlung des neu gegründeten Zweckverbandes werden neben dem Oberbürgermeister die folgenden zwei weiteren Verbandsräte bestellt:

1. Herr Dr. Matthias Loew, SPD
Vertretung: Frau Hildegard Ziegler
2. Herr Alois Lukas, CSU
Vertretung: Herr Wolfgang Pausch
Herr Hans Blum
Herr Markus Bäumler



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Verbandssatzung, der als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist, wird zugestimmt. Der Entwurf wird für die Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes als maßgeblich anerkannt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Zustimmung zum Entwurf erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Fusion der beiden ZRF mit Gesamtrechtsnachfolge des neu zu gründenden ZRF im BayRDG und der AVBayRDG und deren Inkrafttreten spätestens zum 01.01.2023.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Verbandssatzung zu unterzeichnen.
4. Als Vertreter der Stadt Weiden i.d.OPf. in der Verbandsversammlung des neu zu gründenden Zweckverbandes werden neben dem Oberbürgermeister die folgenden zwei weiteren Verbandsräte bestellt:
 1. Herr Dr. Matthias Loew, SPD
Vertretung: Frau Hildegard Ziegler
 2. Herr Alois Lukas, CSU
Vertretung: Herr Wolfgang Pausch
Herr Hans Blum
Herr Markus Bäumler

Herr Alois Lukas (Vertretung:) wird benannt, den Sitz der Stadt Weiden i.d.OPf. im Rechnungsprüfungsausschuss (§ 17 Abs. 2 des Satzungsentwurfs) zu besetzen.

Anlagen:

ZRF_Fusion_Verbandssatzung V 1.6 (30.11.2022)